



## Schadenmeldeformular

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen Sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Andernfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beigefügte Belehrung "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit".

Makler

<b>Sach</b>	Hausrat	Gebäude	Musik	Gewerbe	Glas	Photovoltaik	Kunst
<b>Haftpflicht</b>	Privat	Hund/Pferd	Haus-/Grundb.	Gewerbe			
<b>Kraftfahrt</b>	Haftpflicht	Vollkasko	Teilkasko				
<b>Sonstige</b>	Technische	Transport	Unfall				

VS-Nr.  Kfz-Kennz. (VN)

Schadentag  Schadenort (PLZ)

Polizeiliche Meldung  nein  ja, bei Dienststelle / AZ

Regressmöglichkeit / Doppelversicherung  nein  ja, bei VR  VN Mieter  ja  nein

Name des Fahrers  VN hat Sachen eingebracht  ja  nein

Versicherungsnehmer  Alkohol  ja  nein

Straße  Führerschein  ja  nein

PLZ/Ort  Vorsteuerabzug  ja  nein

Anspruchssteller  Selbstbehalt  Euro  ohne

Straße  Kfz-Kennz. (AS)

PLZ/Ort  Vorsteuerabzug VN  ja  nein

konkrete Schaden-  
Schilderung  
(Hergang und Aufstellung)



## Bankverbindung für Schadenzahlung

IBAN	<input type="text"/>	Kontoinhaber	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
		Straße	<input type="text"/>
		PLZ/Ort	<input type="text"/>
Datum, Unterschrift VN / Makler	<input type="text"/>		

Bitte das ausgefüllte Formular ausdrucken, unterschreiben und per E-Mail an [schadenservice@mannheimer.de](mailto:schadenservice@mannheimer.de) senden.

### Für den Kunden

#### **Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

#### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorhalten, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### **Hinweis**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.